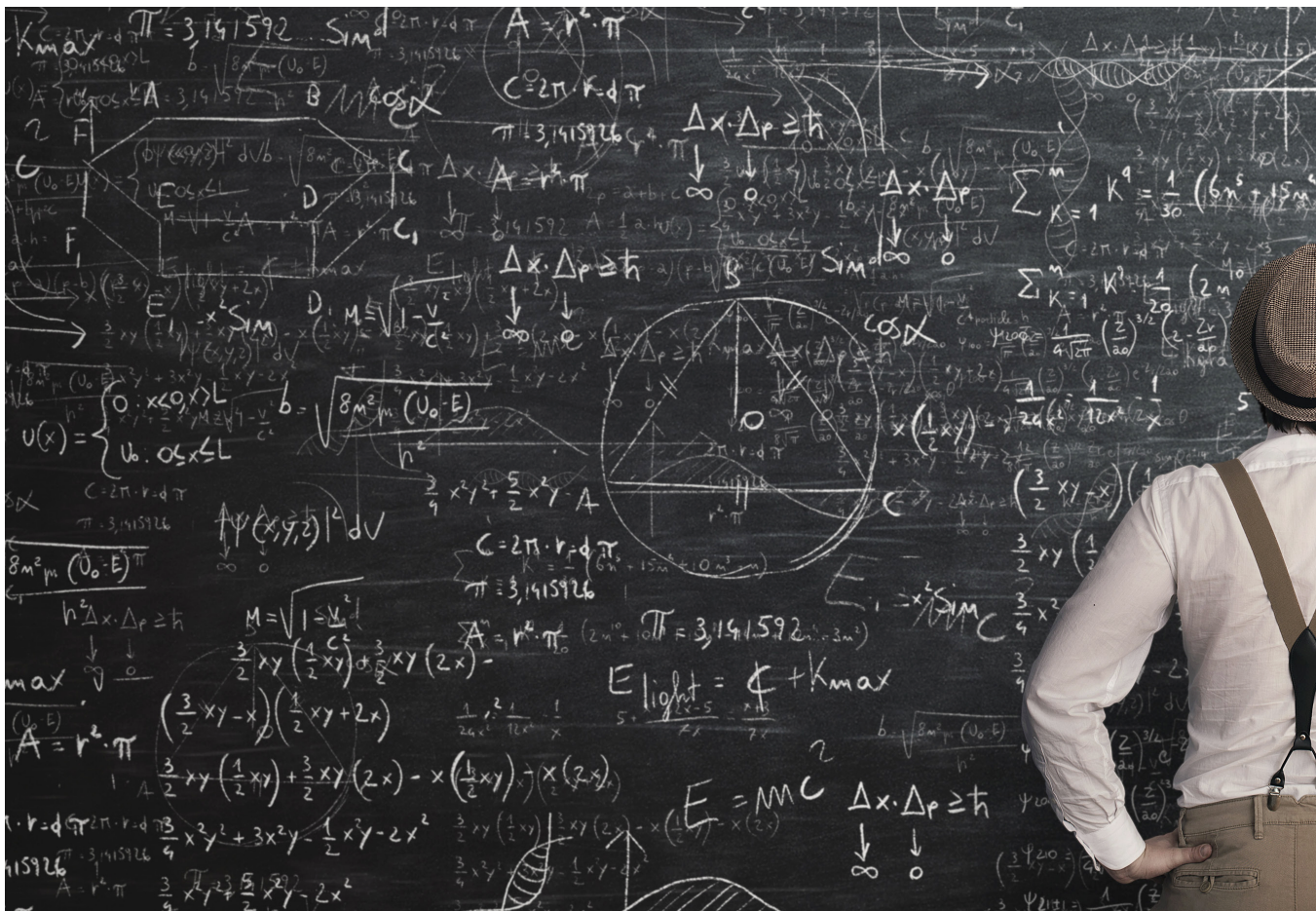


Was sind Verbände?

Über Funktion, Vielfalt und Bedeutung organisierter Interessen in Deutschland

Sie sitzen in Berlin, in den Landeshauptstädten und in regionalen Zentren. Sie sprechen für Branchen, Berufsgruppen, gesellschaftliche Anliegen oder wissenschaftliche Disziplinen. Und doch bleiben sie für viele abstrakt: Verbände. Dabei gehören sie zu den zentralen Akteuren der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung in Deutschland. Was genau ist ein Verband? Wie arbeitet er – und welche Rolle spielt er heutzutage?

Jutta Gnauck



Verband = Zusammenschluss auf freiwilliger Basis

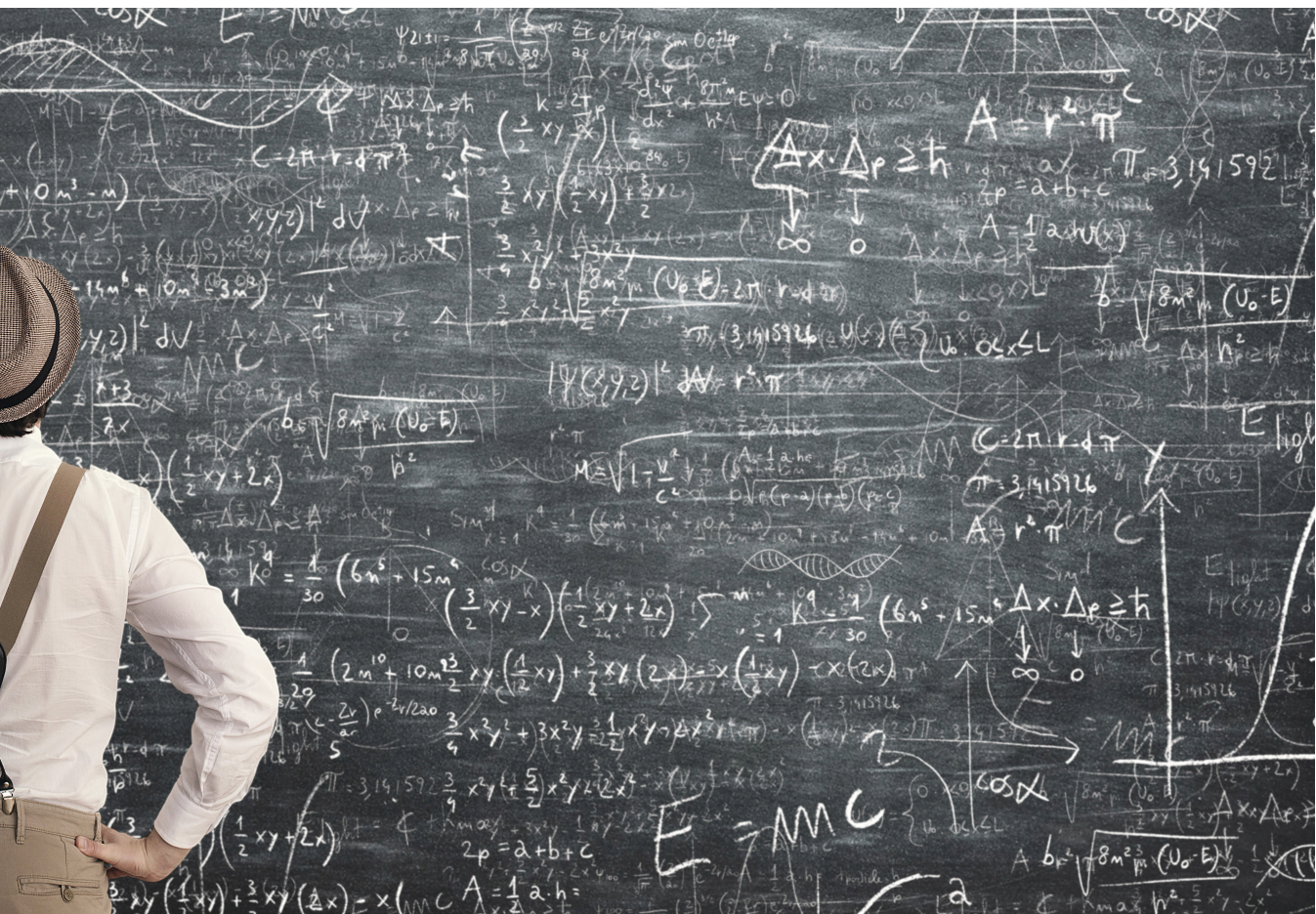
Verbände sind freiwillige Zusammenschlüsse von natürlichen oder juristischen Personen, die gemeinsame Interessen verfolgen. In der Praxis wählen sie überwiegend die Rechtsform des eingetragenen Vereins (e. V.), dessen rechtliche Grundlagen in den §§ 21 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) geregelt sind.

Zentrales Merkmal ist die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft. Sie unterscheidet Verbände klar von Kammern – etwa Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern –, bei denen eine ge-

setzlich vorgeschriebene Pflichtmitgliedschaft besteht. Der Begriff „Verband“ beschreibt dabei keine eigene Rechtsform, sondern verweist auf die Funktion: Interessen zu bündeln, zu koordinieren und gegenüber Dritten zu vertreten.

Innungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts – wo liegt der Unterschied?

Irgendwie gleich und doch anders: Im Unterschied zu Verbänden sind z. B. Handwerksinnungen Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) mit Grundlage in der Handwerksordnung. Ebenso zählen Industrie- und Handelskammern,



Handwerkskammern oder berufsständische Kammern zu den KdöR.

Körperschaften des öffentlichen Rechts erfüllen gesetzlich übertragene Aufgaben und unterliegen staatlicher Rechtsaufsicht, teilweise verfügen sie über hoheitliche Befugnisse. Sie beruhen häufig auf Pflichtmitgliedschaften.

Verbände hingegen sind privatrechtlich organisiert und beruhen auf freiwilligem Zusammenschluss. Auch wenn beide Interessen bündeln, unterscheiden sich ihre rechtliche Stellung und ihre Einbindung in den Staat grundlegend.

Verband oder Verein – eine Frage des Zwecks und oft nicht ganz eindeutig

Juristisch ist der „Verein“ die Organisationsform, der „Verband“ eine inhaltliche Selbstbeschreibung. Viele Vereine bezeichnen sich als Verband, wenn sie kollektive Interessen vertreten. Andere Organisationen erfüllen diese Funktion, ohne den Begriff Verband im Namen zu führen, und heißen Verein, Bund oder „Gesellschaft für“. Die Bezeichnung ist also weniger rechtlich als politisch und gesellschaftlich geprägt.

Eine heterogene Landschaft

Wie viele Verbände es in Deutschland gibt, lässt sich auch 2026 nicht ganz exakt bestimmen. Ein zentrales bundesweites Vereinsregister existiert nicht; die Register werden weiterhin dezentral bei den Amtsgerichten geführt. Fest steht: In Deutschland sind mehrere Hunderttausend Vereine registriert, von denen ein deutlich kleinerer Teil als professionell arbeitende Verbände agiert, meist im Sinne organisierter Interessenvertretung. Branchenverzeichnisse und Fachportale gehen seit Jahren von einer fünfstelligen Zahl solcher Verbände aus. Das Deutsche Verbände Forum listet knapp 15.000 Verbände und identifiziert etwa 8.400 Verbände als hauptamtlich geführt.

Immer in Bewegung: Fusionen und Neugründungen

Verbände stehen immer im aktuellen Bezug zur Zeit. Entwickeln sich neue Themen, so entstehen dazu auch bald Organisationen, die Wissen sammeln, Interessen bündeln und für Professionalität stehen. In eher disruptiven Branchen sieht man dagegen viele Fusionen, wenn sich Verbände zusammenschließen, um Ressourcen zu schonen. Die Verbände spiegeln das wirtschaftliche und gesellschaftliche Geschehen mit leichter Verzögerung wider.



Föderale Struktur – föderale Standorte

Auch wenn viele meinen, dass alle Verbände in Berlin sitzen, ist dem nicht so. Laut dem Deutschen Verbände Forum sitzen die meisten Verbände entlang der Rhein/Main-Schiene. Die räumliche Verteilung der Verbände folgt der föderalen Struktur der Bundesrepublik. Landesverbände sind häufig in den Landeshauptstädten angesiedelt, Bundesverbände konzentrieren sich oft auf Berlin. Nordrhein-Westfalen bleibt aufgrund seiner Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur ein besonders verbandsreicher Standort. Verbände sitzen in der Regel da, wo auch ihre Mitglieder sind. Diese Standortlogik hat sich über Jahrzehnte hinweg als stabil erwiesen. Die Digitalisierung führt aber dazu, dass sich Landesorganisationen zu größeren Einheiten zusammenschließen.



Nach welchen Kriterien lassen sich Verbände einteilen?

Verbände unterscheiden sich nach Zwecksetzung, Reichweite und Struktur. Häufige Kategorien sind wirtschaftsbezogene Verbände, berufsständische Organisationen, tarif- und arbeitsmarktpolitische Verbände, sozial- und gesellschaftspolitische Zusammenschlüsse, wissenschaftliche Fachgesellschaften sowie Kultur- und Sportverbände.

Hinzu kommen regionale Differenzierungen – von Orts- über Landes- bis zu Bundes-, europäischen und internationalen Verbänden – sowie Unterschiede in der Mitgliederstruktur. Manche Verbände vertreten Einzelpersonen, andere Unternehmen, Institutionen oder wiederum andere Verbände. Auch Größe, Budget, Organisationsform und Finanzierungsweisen variieren erheblich.

Handlungsfelder und Ziele

Das Deutsche Verbände Forum gliedert Verbände und Organisationen anhand der gängigsten Handlungsfelder in

1. Arbeit und Wirtschaft mit Wirtschafts-, Arbeitgeber- und Berufsverbänden
2. Gesellschaft und Politik mit ideengeschichtlichen und idealistischen Organisationen
3. Freizeit und Kultur mit Sportvereinen, Musik-, Theater-, Film und Museumsvereinigungen
4. Bildung und Wissenschaft, darunter Hochschul-, Forschungs- und Regulierungsverbände
5. Gesundheit und Soziales mit karitativen und Wohlfahrts-Organisationen

Viele Verbände und Organisationen haben eine lange Historie und ihre Ziele haben sich über die

Verbände in Deutschland



Quelle: Adress-Datenbank vom Deutschen Verbände Forum, Stand Januar 2026

Land	Absolute Anzahl	%
Baden-Württemberg	1.221	8,36
Bayern	1.790	12,26
Berlin	1.886	12,92
Brandenburg	248	1,70
Bremen	253	1,73
Hamburg	612	4,19
Hessen	1.496	10,24
Mecklenburg-Vorpommern	536	3,67

Land	Absolute Anzahl	%
Niedersachsen	1.000	6,85
Nordrhein-Westfalen	3.093	21,18
Rheinland-Pfalz	686	4,70
Saarland	307	2,10
Sachsen	357	2,44
Sachsen-Anhalt	261	1,79
Schleswig-Holstein	520	3,56
Thüringen	336	2,30

Auch wenn viele meinen, dass alle Verbände in Berlin sitzen. Dem ist nicht so. Laut dem Deutschen Verbände Forum sitzen die meisten Verbände entlang der Rhein/Main-Schiene.

Zeit entwickelt. Gleichzeitig bilden sich immer neue Verbände – oftmals an Schnittstellen zwischen klassischen Handlungsfeldern. Aus diesen Gründen lassen sich nicht alle Verbände trennscharf in diese Gliederung einordnen.

Mitgliedergesteuert und konsensorientiert

Verbände sind mitgliedergesteuerte Organisationen. Zentrale Entscheidungen werden – je nach Satzung – durch Mitgliederversammlungen, Vorstände oder weitere Gremien getroffen. Da die Mitgliedschaft freiwillig ist und Interessen oft heterogen sind, spielt Konsensmanagement in Verbänden eine deutlich größere Rolle als in hierarchisch geführten Organisationen.

Die fachliche Arbeit erfolgt häufig in Ausschüssen und Arbeitsgruppen, die von Mitgliedern besetzt werden. Verbände greifen dabei in hohem Maße auf das Fachwissen ihrer Basis zurück.

Vorstand und Geschäftsführung – wer führt den Verband?

Verbände sind mitgliedergesteuert, benötigen aber klare Leitungsstrukturen. Zentrale Organe sind Vorstand und Geschäftsführung. Letztere wird häufig vom Vorstand eingesetzt.

Der Vorstand ist das satzungsmäßige Leitungsorgan (§ 26 BGB). Er bestimmt die strategische Ausrichtung, vertritt den Verband rechtlich nach außen und ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. In vielen Verbänden arbeitet der Vorstand ehrenamtlich.

Die Geschäftsführung verantwortet die operative Leitung. Sie setzt die Beschlüsse des Vorstands um, führt die Geschäftsstelle, steuert Personal und Budget und übernimmt häufig die laufende Außenvertretung. Sie ist aber nur in Teilen vergleichbar mit einer Geschäftsführung, wie man sie aus dem GmbH-Recht kennt.

Typisch für viele Verbände ist damit die Kombination aus ehrenamtlicher strategischer Führung und hauptamtlicher operativer Umsetzung. Es gibt aber auch hauptamtliche Vorstände.

Die Satzung – das organisatorische Fundament

Jeder Verband verfügt über eine Satzung. Sie legt Zweck, Struktur und interne Regeln fest und ist Voraussetzung für die Eintragung als Verein.

Geregelt werden insbesondere Aufgaben und Ziele, Rechte und Pflichten der Mitglieder, Zusammensetzung und Befugnisse der Organe sowie Grundzüge der Finanzierung.



Die Satzung bildet damit das verbindliche Fundament der Verbandsarbeit und kann in der Regel nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Leistungen von Verbänden

Das Leistungsspektrum von Verbänden ist breit. Dazu gehören Informations- und Wissensvermittlung, Beratung, Fort- und Weiterbildung, die Organisation von Kongressen und Versammlungen, Koordinations- und Standardisierungsaufgaben, interne und externe Kommunikation sowie Interessenvertretung gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Von der Norm für Steckdosen bis zu den Regeln für den Ligabetrieb der Fußball-Bundesliga – ohne Verbände gäbe es das alles nicht.

Viele Leistungen wurden in den vergangenen Jahren digitalisiert, ihr Kern hat sich jedoch nicht grundlegend verändert.

Finanzierung von Verbänden – kein einheitliches Modell

Wie sich ein Verband finanziert, hängt von Zweck, Größe und Struktur ab. Ein einheitliches Modell gibt es nicht.

Zentrale Einnahmequelle vieler Verbände sind Mitgliedsbeiträge. Sie sichern in der Regel die Grundfinanzierung und gewährleisten organisatorische Unabhängigkeit. Bei Wirtschaftsverbänden orientieren sich Beiträge häufig an Unternehmensgröße oder Umsatz, bei Personenverbänden an festen Jahresbeiträgen.

Laut dem Deutschen Verbände Forum finanziert sich aber nur ein Drittel aller Verbände ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen.

Hinzu kommen – je nach Ausrichtung – Einnahmen aus Dienstleistungen, etwa durch Tagungen, Fortbildungen oder Publikationen. Gemeinnützige Verbände finanzieren sich teilweise über Spenden



oder projektbezogene Fördermittel. In bestimmten Bereichen, etwa der Verbraucherberatung oder Bildungsarbeit, können auch öffentliche Zuwendungen eine Rolle spielen.

Nicht wenige Verbände unterhalten wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, etwa Verlage, Veranstaltungsorganisationen oder Servicegesellschaften. Die erzielten Überschüsse fließen in die Verbandsarbeit zurück.

Unabhängig vom Finanzierungsmodell gilt: Verbände sind ihren Mitgliedern rechenschaftspflichtig.

Interessenvertretung und Transparenz

Interessenvertretung ist für viele ein wesentlicher Bestandteil der Verbandsarbeit, aber nicht ihr alleiniger Schwerpunkt. Es gibt etliche Verbände, die gar kein Lobbying machen. Seit der Einführung des Lobbyregisters des Deutschen Bundestages im Jahr 2022 gelten für Verbände

verbindliche Transparenzpflichten bei der politischen Interessenvertretung auf Bundesebene. Der rechtliche Rahmen wurde damit präzisiert und vereinheitlicht. So wurde die grundsätzliche Legitimität organisierter Interessenvertretung gestärkt, in der Signatur vieler Verbandsvertreter/-innen findet man den Hinweis auf ihre Registrierung im Lobbyregister.

Für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gilt eine ausdrückliche Ausnahme: Nimmt ein solcher Verband Einfluss auf Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, besteht keine Registrierungspflicht. Diese Ausnahme wird mit der Koalitionsfreiheit aus Art. 9 Abs. 3 GG begründet.

Gemeinnützigkeit – ein verbreiteter Irrtum

Häufig wird angenommen, Verbände seien grundsätzlich gemeinnützig. Tatsächlich ist diese Vorstellung falsch.



Ob eine Organisation als gemeinnützig anerkannt wird, entscheidet sich allein an ihrer Zwecksetzung und tatsächlichen Geschäftsführung, geregelt in den §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Gemeinnützig ist eine Organisation nur dann, wenn sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke verfolgt – etwa in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport, Umwelt- oder Sozialwesen.

Viele Verbände, insbesondere Wirtschafts-, Berufs- oder Arbeitgeberverbände, vertreten primär die Interessen ihrer Mitglieder. Diese Form der Interessenvertretung gilt steuerrechtlich nicht als gemeinnützig, auch wenn sie gesellschaftlich anerkannt und politisch legitim ist.

Gemeinnützig sind hingegen häufig soziale, kulturelle, sportliche oder wissenschaftliche Verbände sowie Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen. Dabei gilt: Auch gemeinnützige Verbände dürfen sich politisch äußern und fachlich Stellung beziehen. Die Grenze verläuft dort, wo parteipolitische Einflussnahme oder die einseitige Förderung wirtschaftlicher Einzelinteressen überwiegt.

Der Status der Gemeinnützigkeit ist damit kein Qualitätsurteil, sondern eine steuerrechtliche Kategorie.

NPO, NGO und Verband – Begriffe mit unterschiedlichen Bedeutungen

Neben dem Begriff „Verband“ werden häufig die Abkürzungen NPO und NGO verwendet. Sie sind jedoch nicht deckungsgleich.

Non-Profit-Organisationen (NPO) sind Organisationen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Sie dürfen Einnahmen erzielen, schütten diese jedoch nicht an Mitglieder oder Eigentümer aus, sondern verwenden sie für den Organisationszweck. Viele Verbände gehören zu diesem Bereich – unabhängig davon, ob sie gemeinnützig sind oder nicht. NPO ist ein organisationsökonomischer Sammelbegriff, kein Rechtsstatus. Da sich viele Verbände maßgeblich über einen „wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb“ finanzieren, bevorzugen sie eher die Bezeichnung Not-for-Profit, da er das Eigenverständnis besser trifft.

Nichtregierungsorganisationen (NGO) bezeichnen demgegenüber Organisationen, die institutionell vom Staat unabhängig sind und häufig gesellschaftliche, politische oder humanitäre Ziele verfolgen. Der Begriff stammt aus dem internationalen Kontext der Vereinten Nationen und ist kein Rechtsbegriff. NGOs sind oft international tätig und engagieren sich beispielsweise in den Berei-

Jede dritte Veranstaltung in Deutschland wird von einem Verband verantwortet.

chen Menschenrechte, Entwicklungszusammenarbeit oder Umwelt- und Klimaschutz.

Die Überschneidungen sind groß, aber nicht vollständig: Viele Verbände sind NPO, aber keine NGOs. Einige Verbände – etwa Umwelt- oder Menschenrechtsorganisationen – werden auch als NGOs eingeordnet. Wirtschafts- und Berufsverbände sind in der Regel NPO, jedoch keine NGOs.

Zusammengefasst gilt: Verband beschreibt eine Organisationsform der Interessenbündelung, NPO eine nicht gewinnorientierte wirtschaftliche Logik und NGO eine politische und gesellschaftliche Rolle außerhalb staatlicher Strukturen.

Verbände als gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Faktor

Verbände sind nicht nur politische Akteure, sondern auch relevante Arbeitgeber. Auch wenn der Großteil der Verbände über kleinere Geschäftsstel-

len verfügt, so finden sich insbesondere im Bereich der Sozial- und Wohlfahrtsverbände große Beschäftigtenzahlen mit mehreren Tausend Arbeitnehmenden in den Organisationen.

Verbände treten zudem als Auftraggeber für eine Vielzahl von Dienstleistungen auf. Eine besonders wichtige Rolle spielen sie in der Veranstaltungs- und Tagungswirtschaft. Jede dritte Veranstaltung in Deutschland wird von einem Verband verantwortet.

Die Stärke von Verbänden liegt in der Bündelung: Aufgaben, die andernfalls parallel und unkoordiniert wahrgenommen würden, werden zusammengeführt, professionalisiert und sichtbar gemacht.

Verbände sind intermediäre Organisationen zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie strukturieren Interessen, ermöglichen Beteiligung und tragen zur Funktionsfähigkeit des pluralistischen Systems bei. Trotz veränderter politischer Rahmenbedingungen und gestiegener Transparenzanforderungen gilt auch 2026: Ohne Verbände wäre die deutsche Interessenlandschaft fragmentierter – und deutlich leiser. ■

QUELLEN

- Deutsches Verbände Forum „Wissenswertes über Verbände“, Fakten 2025
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 21 ff.
- Abgabenordnung (AO), §§ 51–68
- Lobbyregistergesetz des Deutschen Bundestages (seit 2022)
- Bundesministerium der Finanzen: Gemeinnützigkeitsrecht
- Vereinte Nationen: NGO-Definitionen
- Bundeszentrale für politische Bildung: Zivilgesellschaft, Verbände und NGOs



AUTORIN

JUTTA GNAUCK

ist Geschäftsführerin des Deutschen Verbände Forums.